

Auftragsverarbeitungsvertrag



Diesem Verarbeitungsvertrag wird Ihnen bereitgestellt von:
Stichting Keurmerk Ritregistratiesystemen (SKRRS) (Stiftung für Gütesiegel
von Fahrtenregistrierungssystemen)

Datum: Mai 2018
Version: 2018-01



AUFTRAGSVERARBEITUNGSVERTRAG

Die Unterzeichnenden:

....., mit Geschäftsräumen, in dieser Angelegenheit rechtsgültig vertreten durch Herrn/Frau,
im Folgenden: „**Verantwortliche(r)**“;

und

TrackJack Europe B.V., mit Geschäftsräumen Leeuwenhoekweg 20c, 2662 CZ Bergschenhoek, Niederlande, in dieser Angelegenheit rechtsgültig vertreten durch Herrn H. Wagner,
im Folgenden: „**Auftragsverarbeiter**“;

gemeinsam im Folgenden: „**Parteien**“,

haben in Erwägung des Nachstehenden:

- dass der Verantwortliche aufgrund der Allgemeinen Datenschutzverordnung (im Folgenden: DSGVO) als Verantwortlicher zum Abschluss eines Verarbeitungsvertrages mit dem Auftragsverarbeiter verpflichtet ist;
- dass der Auftragsverarbeiter im Rahmen der Festlegung der zwischen den Parteien vereinbarten Tätigkeiten in einem Hauptvertrag, zu welchem diese Vereinbarung den schriftlichen Verarbeitungsvertrags darstellt, für und im Auftrag des Verantwortlichen personenbezogene Daten verarbeitet, ohne hierbei jedoch der unmittelbaren Anweisungsmacht des Verantwortlichen unterworfen zu sein;
- der Auftragsverarbeiter in der Ausführung der Tätigkeiten gemäß der Anweisung sowie unter der Verantwortlichkeit des Verantwortlichen personenbezogene Daten verarbeitet;
- dass die erhobenen Standortdaten über die Hardware an das Onlineportal des Auftragsverarbeiters gesendet werden. Der Verantwortliche Zugriff auf dieses Portal mit dem Zweck hat, die Daten zu dessen eigenen Zwecken nutzen zu können;
- dass die Zusammenarbeit zwischen den Parteien das Ziel verfolgt, dem Verantwortlichen Dienstleistungen in Form einer Erfassung von Standortdaten und abschließende Fahrtenverwaltung sowie eines Ortungs- und Verfolgungsdienstes („Track-and-Trace“) zu liefern;
- dass der Verantwortliche sowie der Verarbeiter Kenntnis von der Richtlinie zum Schutz von personenbezogenen Daten (Richtsnoer beveiliging van persoonsgegevens) vom Februar 2013, siehe <http://wetten.overheid.nl/BWBR0033572/> und von Artikel 32 GSDVO zur Auswahl eines angemessenen Schutzniveaus genommen haben;
- dass dem Auftragsverarbeiter schriftlich weitere sonstige Verarbeitungen vom Verantwortlichen aufgetragen werden können, welche diesem Verarbeitungsvertrag als Anhang angehängt sind;

- dass der Auftragsverarbeiter lediglich die Datenverarbeitung durchführt, für welche er schriftlich vom Verantwortlichen beauftragt wurde;
- dass der Verantwortliche sowie der Auftragsverarbeiter bei Bedarf die sonstigen Bedingungen für die Erbringung von Dienstleistungen in einem gesonderten Vertrag oder gesonderten Verträgen festlegen können und
- dass, sofern im Auftrag des Verantwortlichen mehrere und andere personenbezogene Daten verarbeitet werden oder diese von einer anderen Stelle als der in Anhang 1 bezeichneten verarbeitet werden, dieser Verarbeitungsvertrag auch für diejenigen Verarbeitungen und personenbezogenen Daten gilt

das Nachstehende vereinbart:

Artikel 1: Auftrag

1. Der Verantwortliche erteilt dem Auftragsverarbeiter den Auftrag, in Übereinstimmung mit diesem Vertrag personenbezogene Daten zu verarbeiten, welcher vom Letztgenannten angenommen wird.
2. Die Verantwortung für die Verarbeitung der Daten verbleibt weiterhin dem Verantwortlichen. Der Auftragsverarbeiter verfügt über keinerlei Verfügungsgewalt über die Daten, welche gemäß diesem Verarbeitungsvertrag für den Verantwortlichen von ihm verarbeitet werden.
3. Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die in Anhang 1 genannten und vom Verantwortlichen aus streng notwendigen Gründen bereitgestellten personenbezogenen Daten ausschließlich für die dort bezeichneten aufgetragenen Tätigkeiten. Sofern zutreffend, können in dieser Anlage zudem weitere, vom Auftragsverarbeiter dann zu erfüllenden Sicherungsmaßnahmen aufgenommen werden. →ANLAGE 1 HINZUFÜGEN
4. Nach der Ausführung der aufgetragenen Aufgaben werden die Dateien von erhobenen (personenbezogenen) Daten vom Auftragsverarbeiter auf erstes, schriftliches Verlangen des Verantwortlichen an diesen zurückgesendet und sämtliche angefertigten Kopien von personenbezogenen Daten des Verantwortlichen unverzüglich vernichtet; dies gilt jedoch nicht, wenn die erbrachten Dienstleistungen und/oder die (personenbezogenen) Daten vom Verantwortlichen bestritten werden. Kopien von personenbezogenen Daten, welche Bestandteil der Back-up-Routine des Auftragsverarbeiters darstellen, sind von diesem möglichst unverzüglich zu löschen.
5. Sofern keine Situation gemäß Absatz 4 dieses Artikels vorliegt, werden die Daten bis zu 6 Monaten nach dem Ende dieses Vertrages weiterhin zur Verfügung gehalten. Nach Ablauf von 4 Monaten gibt der Verantwortliche dem Auftragsverarbeiter einen Bescheid dahingehend, dass die Daten, sofern dieser nicht die Aufbewahrung der Daten wünscht, innerhalb der darauf folgenden 2 Monate zu vernichteten sind.
6. Liegt keine Situation gemäß Absatz 5 dieses Artikels vor, so erklärt der Auftragsverarbeiter, dass die Löschung gemäß den Bestimmungen des Absatzes 4 erfolgt ist. Sofern der Auftragsverarbeiter, nach Zustimmung des Verantwortlichen, einen Unterauftragsverarbeiter hinzuzieht, wird dieser vom Auftragsverarbeiter über den Auftrag zur Löschung in Kenntnis

gesetzt und angewiesen, gemäß den in diesem Vertrag genannten Bestimmungen zu handeln.

7. Sofern in Anhang 1 nicht anders lautend vereinbart, unterlässt es der Auftragsverarbeiter, andere als die in Artikel 1 genannten Tätigkeiten zu verrichten.

Artikel 2: Einhaltung der Gesetzes- und Rechtsvorschriften

1. Der Auftragsverarbeiter handelt bei jedweder Verarbeitung von personenbezogenen Daten gemäß der Beschreibung in Artikel 1 in Übereinstimmung mit der Datenschutz-Grundverordnung sowie den sonstigen in Bezug auf den Datenschutz Anwendung findenden Gesetzes- und Rechtsvorschriften.
2. Sowohl der Verantwortliche als auch der Auftragsverarbeiter gewähren sich gemäß Artikel 30 DSGVO, wenn möglich, gegenseitig Einsichtnahme in die Dokumentation.

Artikel 3: Freistellung und Haftung

Der Verantwortliche sowie der Auftragsverarbeiter stellen sich gegenseitig von sämtlichen Haftungen frei; dies gilt jedoch nicht bei Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit des Verantwortlichen bzw. des Auftragsverarbeiters, bei Verletzung der in oder gemäß einer Gesetzes- und Rechtsvorschrift mit Bezug auf den Datenschutz geltenden Bestimmung oder bei Verletzung in der Ausführung dieses Vertrages.

Artikel 4: Schutzmaßnahmen, Compliance und Vorfälle

1. Der Auftragsverarbeiter, wie auch der Verantwortliche, treffen die angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten vor Verlust, Diebstahl oder einer sonstigen Form von unrechtmäßiger Verarbeitung, halten diese instand, bewerten diese, und passen diese an oder aktualisieren diese bei Bedarf. Diese Maßnahmen garantieren, gestützt auf die Wahrscheinlichkeit und die erheblich voneinander abweichenden Risiken, welche mit der Verarbeitung von zu schützenden Daten einhergehen sowie unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs, des Kontextes sowie des Ziels der Verarbeitung, den jeweiligen Stand der Technik sowie die Kosten der Implementierung, ein geeignetes Schutzniveau und erfüllen die Bestimmungen der Richtlinien sowie des Artikels 32 DSGVO.
2. Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen auf dessen Verlangen sämtliche Angaben zur Verfügung, welche zum Nachweis der Erfüllung der Bestimmungen in Absatz 1 notwendig sind.
3. Werden die Daten des Verantwortlichen vom Auftragsverarbeiter in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union verarbeitet oder lässt er diese dort verarbeiten, so erfolgt dies in Übereinstimmung mit den im betreffenden Mitgliedstaat geforderten Schutzmaßnahmen.
4. Der Auftragsverarbeiter ermöglicht es dem Verantwortlichen, die getroffenen Maßnahmen auf dessen erstes, schriftliches Verlangen dahingehend überprüfen zu können, ob den Bestimmungen dieses Vertrages genügt wird.

5. Der Auftragsverarbeiter erteilt diesbezüglich seine Mitwirkung und stellt für diese Prüfung rechtzeitig sämtliche relevanten Angaben zur Verfügung, welche zum Nachweis dessen, ob die in Artikel 28 DSGVO genannten Verpflichtungen erfüllt sind, dienen.
6. Vonseiten des Verantwortlichen erfolgen im Prinzip keine Prüfungen bei Unterauftragsverarbeitern, da der Auftragsverarbeiter hierfür selbst in vollem Umfang verantwortlich und haftbar ist.
7. Die eine solche Prüfung durchführenden Personen unterwerfen sich demselben Schutzverfahren, welches auch beim Auftragsverarbeiter in Kraft ist. Die Kosten für eine solche Prüfung gehen zulasten des Verantwortlichen; dies gilt jedoch nicht, wenn hervorgeht, dass der Auftragsverarbeiter diesem Vertrag zuwider gehandelt hat oder, gestützt auf die Wahrscheinlichkeit und die erheblich voneinander abweichenden Risiken, welche mit der Verarbeitung von zu schützenden Daten sowie unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs, des Kontextes sowie des Ziels der Verarbeitung einhergehen, mit dem Treffen der angemessen geeigneten Maßnahmen nachlässig gewesen ist.
8. Die Prüfung wird vom Verantwortlichen auf das in diesem Vertrag bezüglich der Datenverarbeitung sowie die personenbezogenen Daten des Verantwortlichen festgestellte beschränkt. Die vom Auftragsverarbeiter für einen anderen Verantwortlichen durchgeführte Verarbeitung von Daten ist daher kein Gegenstand dieser Prüfung. Der Verantwortliche wahrt über sämtliche Angaben, welche ihm im Verlauf der Prüfung zur Kenntnis gelangen und keinen Bezug auf den Verantwortlichen besitzen, Geheimhaltung.
9. Sofern der Auftragsverarbeiter während der Verarbeitung von personenbezogenen Daten Kenntnis von Verstößen gegen den Schutz erhält, welche in unbeabsichtigter oder unrechtmäßiger Art und Weise zur Vernichtung, zum Verlust, der Änderung oder der unbefugten Bereitstellung von oder zum unbefugten Zugang zu weitergegebenen, gespeicherten oder in einer anderen Art und Weise verarbeiteten Daten führen, und welche für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person wahrscheinlich ein Risiko darstellen, so setzt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen hierüber unverzüglich, jedoch innerhalb von 24 Stunden nach einer solchen Feststellung, in Kenntnis und trifft der Auftragsverarbeiter sämtliche möglichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, anhand derer der Schutzvorfall beendet, verhindert und/oder behoben wird. Bei dieser Meldung erteilt der Auftragsverarbeiter Angaben bezüglich der Art des Verstoßes, der Art der offengelegten personenbezogenen Daten, zu den technischen Beherrschungsmaßnahmen sowie den sonstigen relevanten Tatsachen und Umständen, welche für die Bestimmung dahingehend, ob die zuständige Aufsichtsbehörde und/oder die betroffene Person hierüber in Kenntnis zu setzen sind, von Wichtigkeit sind.
10. In einem solchen Fall eines Datenlecks wird vom Auftragsverarbeiter unverzüglich Anhang II ausgefüllt und digital mit den eingetragenen Kontaktpersonen an den Verantwortlichen gesendet.
11. Bei berechtigten Zweifeln, ob der Verstoß für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person ein wahrscheinliches Risiko beinhaltet, wird der Verstoß trotzdem vom Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen gemeldet, sodass dieser in die Lage versetzt wird, selbst eine Meinung über eine mögliche Notwendigkeit einer Meldung zu bilden.

12. Vom Auftragsverarbeiter werden sämtliche Verstöße mit Bezug auf personenbezogene Daten dokumentiert; dies umfasst ebenfalls die nicht dem Verantwortlichen zu meldenden Verstöße. Die Dokumentation enthält sämtliche Tatsachen bezüglich des Verstoßes, dessen Folgen sowie der diesbezüglich getroffenen Maßnahmen zu dessen Behebung. Die Dokumentation wird ein Mal pro Quartal dem Verantwortlichen vorgelegt, damit dieser die Möglichkeit erhält, diese an die niederländische Datenschutzbehörde zu übermitteln.
13. Besteht eine Verpflichtung dazu, die Aufsichtsbehörde oder die betroffene Person hierüber in Kenntnis zu setzen, so erfolgt dies ausschließlich durch den Verantwortlichen. Um diesen Verpflichtungen nachkommen zu können, erteilt der Auftragsverarbeiter in vollem Umfang dessen Mitwirkung und Mithilfe.

Artikel 5: Hinzuziehung von Unterauftragsverarbeitern innerhalb der Europäischen Union

1. Dem Auftragsverarbeiter ist im Rahmen dieses Vertrages die Hinzuziehung eines Unterauftragsverarbeiters nur nach der vorab erfolgten ausdrücklich schriftlichen Genehmigung des Verantwortlichen gestattet.
2. Die bei der Ausführung dieses Verarbeitungsvertrages erfolgende Hinzuziehung eines Unterauftragsverarbeiters kann vom Verantwortlichen mit näheren Bedingungen verknüpft werden.
3. Der Unterauftragsverarbeiter bietet mit Bezug auf die Anwendung von angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen ausreichende Garantien dahingehend, dass auch dessen Verarbeitung die Bestimmungen dieses Vertrages sowie der DSGVO erfüllt.
4. Bei Hinzuziehung eines Unterauftragsverarbeiters durch den Auftragsverarbeiter haftet der Letztgenannte für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen durch diese Partei; dies gilt jedoch nicht für Unterauftragsverarbeiter, bei welchen der Verantwortliche den Auftragsverarbeiter verpflichtet hat, mit diesen für die im Auftrag dieses Vertrages beschlossenen Tätigkeiten zusammenzuarbeiten. Diesem Unterauftragsverarbeiter wird vom Auftragsverarbeiter anhand einer schriftlichen Vereinbarung dieselben auch für ihn aufgrund dieses Vertrages geltenden Verpflichtungen auferlegt, sodass der Unterauftragsnehmer ebenfalls diesen Bestimmungen unterworfen ist.
5. Vom Auftragsverarbeiter wird eine Liste der Unterauftragsnehmer, einschließlich der von diesen ausgeführten Aufgaben, geführt.

Artikel 6: Hinzuziehung von Unterauftragsverarbeitern außerhalb der Europäischen Union

1. Beabsichtigt der Auftragsverarbeiter, die personenbezogenen Daten außerhalb der Europäischen Union verarbeiten zu lassen, so ist dies ausschließlich in Ländern gestattet, welche von der Europäischen Kommission oder dem Justizministerium als Länder mit einem angemessenen Schutzniveau vermerkt sind oder durch zusätzliche Maßnahmen ein angemessenes Schutzniveau bieten.
2. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten außerhalb der Europäischen Union ist ausschließlich nach vorheriger ausdrücklich schriftlicher Genehmigung des Verantwortlichen gestattet. Des Weiteren kann eine solche Verarbeitung mit weiteren Auflagen verknüpft werden.

3. Der Verantwortliche erteilt seine Zustimmung dahingehend, dass der Auftragsverarbeiter die personenbezogenen Daten außerhalb der Europäischen Union verarbeiten darf.
4. Der Unterauftragsverarbeiter bietet mit Bezug auf die Anwendung von angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen ausreichende Garantien dahingehend, dass auch dessen Verarbeitung die Bestimmungen dieses Vertrages sowie der DSGVO erfüllt.
5. Bei Einschaltung eines Unterauftragsverarbeiters durch den Auftragsverarbeiter haftet der Letztgenannte für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen durch diese Partei; dies gilt jedoch nicht für Unterauftragsverarbeiter, bzgl. welchen der Verantwortliche den Auftragsverarbeiter verpflichtet hat, mit diesen für die im Auftrag dieses Vertrages beschlossenen Tätigkeiten zusammenzuarbeiten. Diesem Unterauftragsverarbeiter wird vom Auftragsverarbeiter anhand einer schriftlichen Vereinbarung dieselben auch für ihn aus diesem Vertrag hervorgehenden Verpflichtungen auferlegt, sodass der Unterauftragsnehmer ebenfalls diesen Bestimmungen unterworfen ist.
6. Vom Auftragsverarbeiter wird eine Liste der Unterauftragsnehmer, einschließlich der von diesen ausgeführten Aufgaben, geführt.

Artikel 7: Geheimhaltungspflicht

1. Der Auftragsverarbeiter, dessen Personal sowie die von ihm hinzugezogenen Dritten sind in Bezug auf die personenbezogenen Daten, von welchen sie Kenntnis haben oder erlangen können, auf der Grundlage von Artikel 34 Absatz 4 DSGVO zur Geheimhaltung verpflichtet.
2. Der Auftragsverarbeiter gewährt seinen Angestellten sowie den von ihm eingeschalteten Dritten nur in dem Maße Zugang zu den personenbezogenen Daten, in welchem dies für die Verrichtung der vom Verantwortlichen aufgetragenen Datenverarbeitung notwendig ist.
3. Die beim Auftragsverarbeiter beschäftigten oder für diesen Arbeiten verrichtenden Personen werden von diesem in Bezug auf die personenbezogenen Daten, welche ihnen zur Kenntnis gelangen können, zur Geheimhaltung verpflichtet.
4. Eine Befreiung von dieser vom Auftragsverarbeiter auferlegten Geheimhaltungspflicht ist nur in den Fällen möglich, in welchen kraft einer Gesetzesvorschrift die Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten besteht oder durch den/die vom Verantwortlichen ernannte(n) Beauftragte(n) die Notwendigkeit einer Bereitstellung angegeben wurde.
5. Wird die Einsichtnahme in die Datenverarbeitung vonseiten einer Aufsichtsbehörde des Verantwortlichen verlangt, so erteilt der Auftragsverarbeiter diesbezüglich sämtliche erforderliche Mitwirkung, sodass der Verantwortliche in die Lage versetzt wird, die ihm von der Aufsichtsbehörde auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen.
6. Diese Geheimhaltungspflicht gilt sowohl während der Dauer der Tätigkeiten als auch nach deren Abschluss und bleibt auch nach dem Ende dieses Vertrages wirksam.
7. Der Auftragsverarbeiter setzt den Verantwortlichen über sämtliche Anfragen auf Kenntnisnahme, Bereitstellung oder jedwede sonstige Form von Anfragen und Mitteilung der personenbezogenen Daten in Kenntnis; dies gilt jedoch nicht, wenn die Gesetzgebung eine solche Kenntnisnahme aufgrund wichtiger Gründe von allgemeinem Interesse verbietet.

Artikel 8: Rechte betroffener Personen

1. Macht eine betroffene Person beim Auftragsverarbeiter eins ihrer aufgrund von Artikel 22 bis 36 DSGVO zustehenden Rechte geltend, so wird diese Anfrage vom Auftragsverarbeiter unverzüglich an den Verantwortlichen weitergeleitet.
2. Bei der Pflicht des Verantwortlichen auf Beantwortung von Anfragen bzgl. der Ausübung der in Absatz 1 genannten Rechte erteilt der Auftragsverarbeiter seine vollumfängliche und rechtzeitige Mitwirkung.

Artikel 9: Allgemeine Bedingungen und Schlussbestimmungen

1. Auf diesen Vertrag finden keine allgemeinen Bedingungen Anwendung. Dieser Vertrag unterliegt niederländischem Recht. Gerichtsstand ist das aufgrund des Hauptvertrages als zuständig benannte Gericht.
2. Enthält ein anderer zwischen dem Verantwortlichen und dem Auftragsverarbeiter geschlossener Vertrag Bestimmungen, welche von denen in diesem Vertrag festgelegten abweichen, so sind die Bestimmungen dieses Vertrages maßgebend.
3. Änderungen zu diesem Vertrag erlangen ausschließlich Wirksamkeit, wenn diese zwischen den Parteien schriftlich vereinbart wurden.
4. Dieser Vertrag gilt ab dem Datum, an welchem der Hauptvertrag in Kraft tritt und gilt für dieselbe Dauer, für welche auch der Hauptvertrag geschlossen wurde. Eine vorzeitige Beendigung dieses Vertrages ist nicht möglich.

Vereinbart und in zweifacher Ausfertigung erstellt am (...), in (...).

Auftragsverarbeiter: TrackJack Europe b.v.

Verantwortlicher:

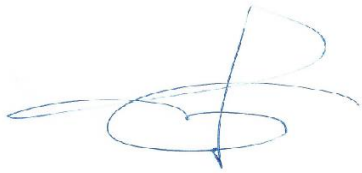
Name: H. Wagner

Name:

Funktion: Geschäftsführer

Funktion:

.....



Anlage 1

Tätigkeiten

Vom Auftragsverarbeiter werden die nachstehenden Tätigkeiten durchgeführt:

1. Führung von Standortdaten für die Fahrtenverfolgung und Fahrtenregistrierungen.

Der Auftragsverarbeiter unterlässt es, andere Tätigkeiten als die Vorgenannten zu verrichten; dies gilt auch dann, wenn diese in einer Art und Weise bearbeitet wurden, dass diese nicht mehr auf natürliche Personen zurückzuführen sind. Ebenso wenig ist der Auftragsverarbeiter berechtigt, die personenbezogenen Daten mit anderen Dateien bei diesem zusammenzufügen oder die personenbezogenen Daten für eigene oder andere Zwecke zu verarbeiten.

Personenbezogene Daten

Der Auftragsverarbeiter erhält hierfür die nachstehenden personenbezogenen Daten oder Kategorien dieser Daten:

1. Name und ggf. niederl. Bürgerservicenummer des Fahrers
2. Anschriftsdaten des Fahrers
3. Fahrzeugdaten
4. Standortverlauf

Aufbewahrungsfristen

In Abweichung zu den Bestimmungen der Artikel 1.4 bis 1.6 wird die folgende Aufbewahrungsfrist vereinbart:

- keine Abweichung
- folgende Abweichung:
 - die Aufbewahrungsfrist des Standortverlaufs ist abhängig vom Produkt und dem dabei erworbenen Servicelevel. Beim Erwerb des Servicelevels wird angegeben, welche Dauer die Aufbewahrungsfrist des betreffenden Produkts hat. Diese Frist ist von TrackJack nicht verlängerbar und kann von ihr lediglich auf Antrag des Verantwortlichen verkürzt werden.

Sicherung

Der Auftragsverarbeiter trifft auf Verlangen des Verantwortlichen die nachstehenden weiteren Sicherungsmaßnahmen: nicht zutreffend

Anlage 2 MELDUNG VON DATENLECKS DURCH DEN AUFTRAGSVERARBEITER

Eine solche Meldung erfolgt durch die Geschäftsführung des Auftragsverarbeiters an den Verantwortlichen.

Fragenformular Meldung

1) Kontaktperson beim Auftragsverarbeiter:

Bitte tragen Sie die folgenden Angaben ein:	
Name:	
Funktion:	
Mobil:	
E-Mail-Adresse:	

2) Bezieht sich diese Meldung auf eine früher gemachte Meldung?

Bitte wählen Sie eine der nachstehenden Optionen aus.	Bitte angeben
a) Ja	
b) Nein	

3) An welchem Datum wurde die ursprüngliche Meldung gemacht?

(Nur, wenn Sie Frage 1 mit „Ja“ beantwortet haben).	Bitte angeben
Datum:	

4) Welchen Inhalt hat die Folgemeldung?

(Nur, wenn Sie Frage 1 mit „Ja“ beantwortet haben. Bitte wählen Sie dabei eine der nachstehenden Optionen aus).	Bitte angeben
a) Angaben zur früheren Meldung hinzufügen oder ändern.	
b) Zurückziehung der früheren Meldung.	

5) Was sind die Gründe für die Zurückziehung?

(Bitte beantworten, wenn Sie bei Frage 3 die Option b) angegeben haben).	Bitte angeben
Grund für die Zurückziehung:	

6) Bitte geben Sie hier eine Zusammenfassung des Vorfalls, auf welchen sich die Verletzung gegen den Schutz von personenbezogenen Daten bezieht.

7) Bitte geben Sie die Anzahl der Personen an, deren personenbezogenen Daten von der Verletzung betroffen sind.

	Bitte Anzahl angeben
a) Mindestens: (bitte eintragen)	
b) Höchstens: (bitte eintragen)	

8) Bitte beschreiben Sie die Personengruppe, deren personenbezogenen Daten von der Verletzung betroffen sind.

9) Wann hat die Verletzung stattgefunden?

Bitte wählen Sie eine der nachstehenden Optionen aus:	Bitte angeben
a) Am (Datum)	
b) Zwischen (Beginndatum der Periode und deren Enddatum).	

c) Noch nicht bekannt	
-----------------------	--

10) Wann wurde die Verletzung entdeckt?

Am (Datum)	
------------	--

11) Um welche Art handelt es sich bei der Verletzung?

Grund	Sie können mehrere Möglichkeiten auswählen
a) Lesen (Vertraulichkeit)	Ja/Nein
b) Kopieren	Ja/Nein
c) Veränderungen (Integrität)	Ja/Nein
d) Löschung oder Vernichtung (Verfügbarkeit)	Ja/Nein
e) Diebstahl	Ja/Nein
f) Noch nicht bekannt	Ja/Nein

12) Welcher Typ an personenbezogenen Daten ist betroffen?

Sie können mehrere Möglichkeiten auswählen.

Typ an personenbezogenen Daten	Sie können mehrere Möglichkeiten auswählen.
a) Name, Anschrift und Wohnort	Ja/Nein
b) Telefonnummern	Ja/Nein
c) E-Mail- oder andere Adressen für die elektronische Kommunikation	Ja/Nein
d) Zugangs- oder Identifikationsdaten (z. B. Einlogname/Passwort oder Kundennummer)	Ja/Nein
e) Finanzielle Daten (z. B. Bankverbindung, Kreditkartennummer)	Ja/Nein

f) Niederl. Bürgerservicenummer oder SoFi-Nummer	Ja/Nein
g) Ausweiskopien oder Kopien anderer Identitätsnachweise	Ja/Nein
h) Geschlecht, Geburtsdatum und/oder Alter	Ja/Nein
i) Besondere personenbezogene Daten (z. B. Rasse, Ethnizität, Kriminaldaten, politische Überzeugung, Gewerkschaftsmitgliedschaft, Religion, Sexualität, ärztliche Daten).	Ja/Nein. Wenn ja, welche
j) Sonstige Daten (bitte eintragen)	

13) Auf welche Art und Weise kann sich die Verletzung auf die persönliche Lebenssphäre der betroffenen Person(en) auswirken?

Auswirkungen	Sie können mehrere Möglichkeiten auswählen.
a) Stigmatisierung oder Ausschluss	Ja/Nein
b) Gesundheitsschäden	Ja/Nein
c) (Identitäts-) Betrug	Ja/Nein
d) Spam oder Phishing	Ja/Nein
e) Sonstige (bitte eintragen).	Ja/Nein

14) Welche technischen und organisatorischen Maßnahmen wurden von Ihrem Unternehmen zur Behebung der Verletzung und zur weiteren Vorbeugung gegen neue Verletzungen getroffen?

15) Wann wurde der Verantwortliche über das Datenleck in Kenntnis gesetzt?

	Bitte angeben
--	---------------

Datum und Zeitpunkt:	
Kontaktperson beim Verantwortlichen:	
Mitteilung erfolgt durch:	Bitte angeben
a) Telefon	
b) E-Mail	
c) Formular	
d) Sonstige (bitte angeben)	

16) Wurden die personenbezogenen Daten verschlüsselt, gehasht oder in einer sonstigen Art und Weise für Unbefugte unverständlich oder unzugänglich gemacht?

	Bitte wählen Sie eine der Optionen aus und fügen Sie, wo nötig, hinzu.
a) Ja	
b) Nein	
c) Zum Teil (bitte eintragen):	

17) Wenn die personenbezogenen Daten ganz oder teilweise unverständlich oder unzugänglich gemacht wurden, auf welche Art und Weise ist dies erfolgt? (Bitte beantworten, wenn Sie bei Frage 14 die Option a) oder c) ausgewählt haben. Wenn Sie Verschlüsselung verwendet haben, bitte auch die Art und Weise von dieser angeben).

--

18) Ist diese Meldung Ihrer Auffassung nach vollständig?

Bitte wählen Sie eine der nachstehenden Optionen aus.	Bitte angeben
---	---------------

a) Ja, die erforderlichen Angaben sind gemacht. Es ist keine Anschlussmeldung nötig.	
b) Nein, es folgt noch eine Anschlussmeldung mit weiteren Angaben zur Verletzung.	

Schlussangaben:

Name des Unterzeichnenden beim Auftragsverarbeiter:	
Ort:	
Datum:	
Unterschrift:	

Kontaktperson beim Auftragsverarbeiter:

Name:	
Funktion:	Finanz-/DSGVO-Mitarbeiter
Mobil:	+ 31 10-8200190
E-Mail:	finance@trackjack.nl

FORMULAR UNVERZÜGLICH BEREITSTELLEN FÜR:**Kontaktperson beim Verantwortlichen:**

Name:	
Funktion:	
Mobil:	
E-Mail:	

Eingangsdatum des Formulars beim Verantwortlichen:

Datum und Zeitpunkt:	
----------------------	--